

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stadtkämmerin Formella
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Beck
Stadt Hilden, Stadtkämmerer Klausgrete
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Müller
Stadt Mettmann, Herr Trant (Leiter Finanzen)
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt Velbert, Stadtkämmerer Bensch
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

Ratingen, 05.10.2016

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2017 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

zum Kreishaushaltsentwurf 2017 leiteten sie das Benehmensherstellungsverfahren mit Schreiben von Herrn Landrat Hendele vom 31.08.2016 ein. Die diesem Schreiben beigelegten Eckdaten wurden den kreisangehörigen (ka) Städten am 09.09.2016 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt.

Hiermit nehmen die ka Städte unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen gemeinsam zu den Eckdaten Stellung. Die Stadt Monheim am Rhein beabsichtigt, eine weitere eigene Stellungnahme abzugeben.

Vorbemerkung:

In § 9 Satz 2 Kreisordnung NRW ist zur Haushaltsführung der Kreise geregelt, dass diese auf die wirtschaftlichen Kräfte der ka Gemeinden Rücksicht nehmen muss. Dies gilt insbesondere für die Bemessung der Kreisumlage, welche bei allen ka Städten jeweils eine der größten Ausgabepositionen darstellt.

Aus diesem Grund wird im Folgenden **Teil A** die finanzielle Situation der ka Städte kurz erläutert und im Einzelnen grafisch dargestellt und beschrieben. Im **Teil B** wird dann im Einzelnen zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2017 Stellung genommen.

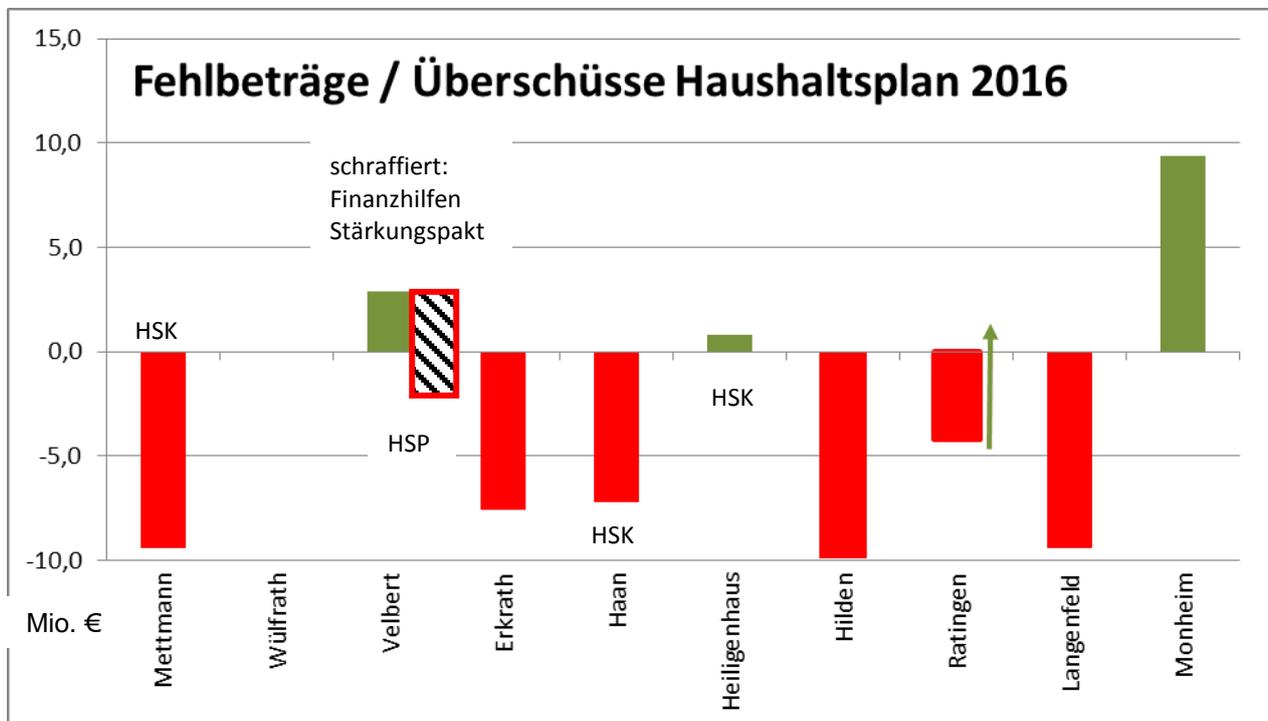
Teil A: Finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

- (1) 5 Städte erwarten 2016 besorgniserregend hohe Ergebnisfehlbeträge;
2 Städte erwarten geringe Überschüsse, nehmen allerdings als Haushaltssanierungskommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen der 2. Stufe (Velbert) teil oder beabsichtigen evtl. der 3. Stufe beizutreten (Heiligenhaus);
1 Stadt erwartet einen gerade ausgeglichenen Haushalt;
Nur 2 Städte erwarten höhere Überschüsse.
- (2) In 4 Städten unterliegen die Haushalte aufsichtsbehördlichen Vorgaben (Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne).
- (3) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (teilweise Gewerbesteuer / insbesondere Grundsteuer) bedeutend erhöht.
- (4) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro angestiegen.
- (5) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen mehr als 410 (!) Mio. € verringern und so erhebliche Substanzverluste hinnehmen.

Erläuterungen zur finanziellen Situation im Einzelnen:

Die aktuelle Entwicklung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge gemäß Haushaltsplanung 2016 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge 2016

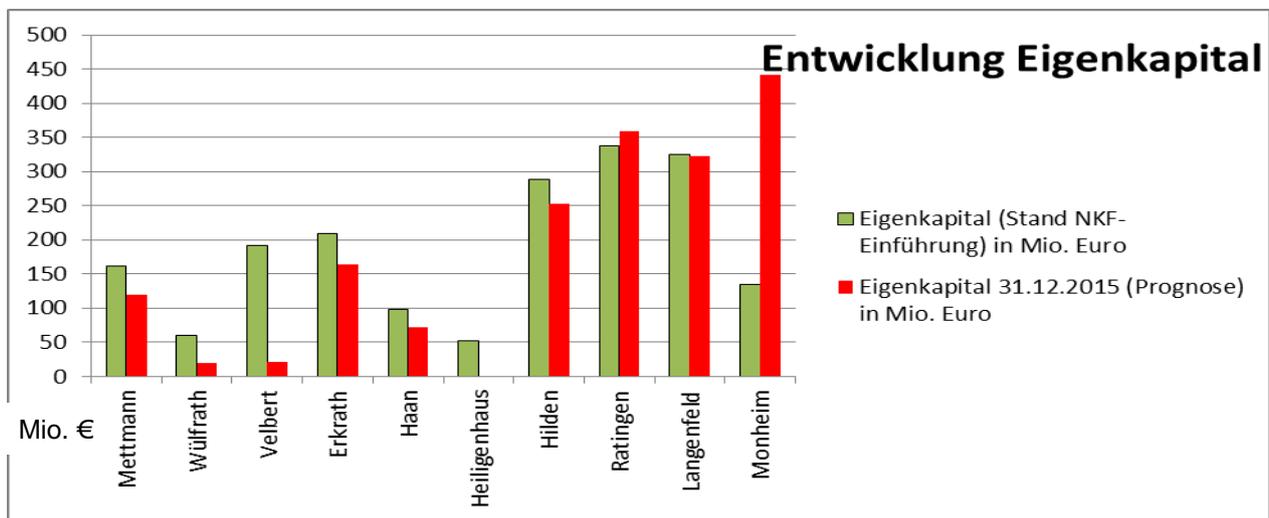
Die Entwicklungen in acht (!) Städten, d.h. Mettmann, Wülfrath, Velbert, Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden und Langenfeld sind besonders besorgniserregend. **Mettmann, Haan und Heiligenhaus** kämpfen mit Haushaltssicherungskonzepten (HSK) oder Eigenkapitalaufbaukonzepten (Heiligenhaus), Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen usw. gegen drohende Nothaushalte oder in Heiligenhaus im Jahr 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldungen an. Heiligenhaus wird eventuell ab dem Jahr 2017 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes aufstellen. **Velbert** muss als Stärkungspaktkommune bereits einen solchen HSP aufstellen. Ohne die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt von rd. 4,9 Mio. € würde der Haushaltsplan von Velbert 2016 defizitär sein. **Wülfrath** befindet sich zwar nicht (mehr) in der Haushaltssicherung. Der hohe Eigenkapitalverzehr seit der NKF-Einführung ist jedoch sehr problematisch.

Erkrath und Hilden und nun auch Langenfeld können zwar die Ergebnisfehlbeträge im Jahr 2016 aus der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage decken. Doch hier geben vor allem die stark angestiegenen Fehlbeträge sowie die in zwei dieser Städte in diesem Jahr erlassenen Haushaltssperren Anlass zur Sorge.

Einzig **Monheim a.R. und Ratingen** können höhere Überschüsse im Jahr 2016 erwarten (in Ratingen werden Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr 2016 erwartet).

Die von den Städten Haan, Hilden, Ratingen, Langenfeld, Wülfrath und Monheim a.R. zu zahlende Solidaritätsumlage belastet diese Städte enorm. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshof in Münster muss nun die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgewartet werden.

Die in den Städten teilweise sehr angespannte Finanzlage wird auch anhand der negativen Eigenkapitalentwicklung sichtbar:



Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements

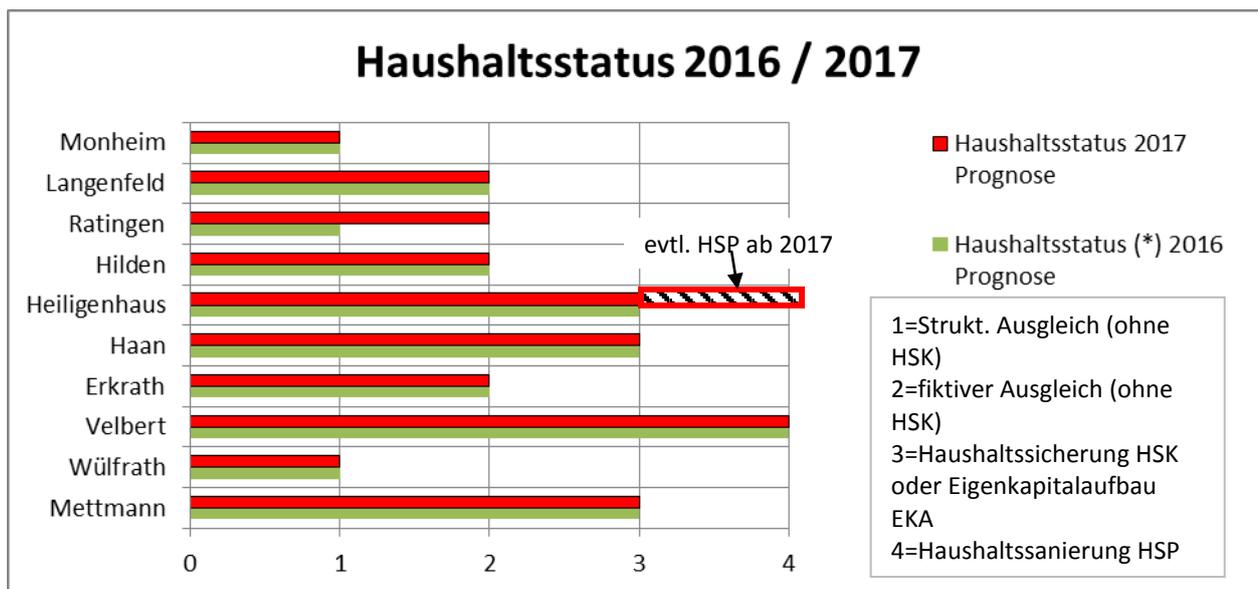
8 Städte hatten nicht zuletzt seit der Einführung des NKF hohe Fehlbeträge zu verzeichnen. In diesen Städten wurde daher das Eigenkapital deutlich verringert. Zusammen haben diese 8 Städte Eigenkapital von mehr als 410 (!) Mio. Euro seit der NKF-Einführung verzehrt. Dies stellen enorme Substanzverluste dar.

Angesichts weiter steigender Sozialkostenbelastungen (auch über die Kreisumlage) als auch der enormen finanziellen Herausforderungen aus der aktuellen Flüchtlingssituation ist nicht auch nur ansatzweise erkennbar, wie diese Städte weitere Substanzverluste

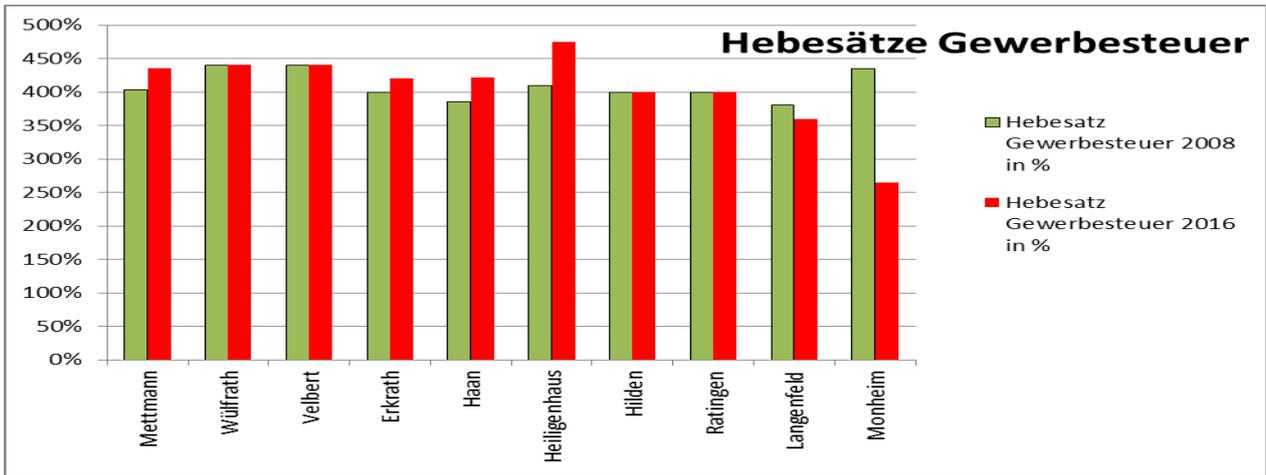
zumindest vermeiden. Im Gegenteil: Es ist mit weiteren Fehlbeträgen und weiterem Eigenkapitalverzehr zu rechnen.

In Velbert und Heiligenhaus war der Eigenkapitalverzehr so gravierend hoch, dass hier die bilanzielle Überschuldung (d.h. vollständiger Eigenkapitalverzehr) nicht auszuschließen ist bzw. in Heiligenhaus im Jahr 2013 bereits eingetreten ist. Auch Mettmann, Erkrath, Wülfrath, Haan und nun auch Hilden mussten sehr hohe Reduzierungen ihres Eigenkapitals hinnehmen. Dagegen sind die Eigenkapitalverluste in Langenfeld noch vergleichsweise moderat. Lediglich Ratingen und Monheim a.R. konnten Zuwächse verzeichnen.

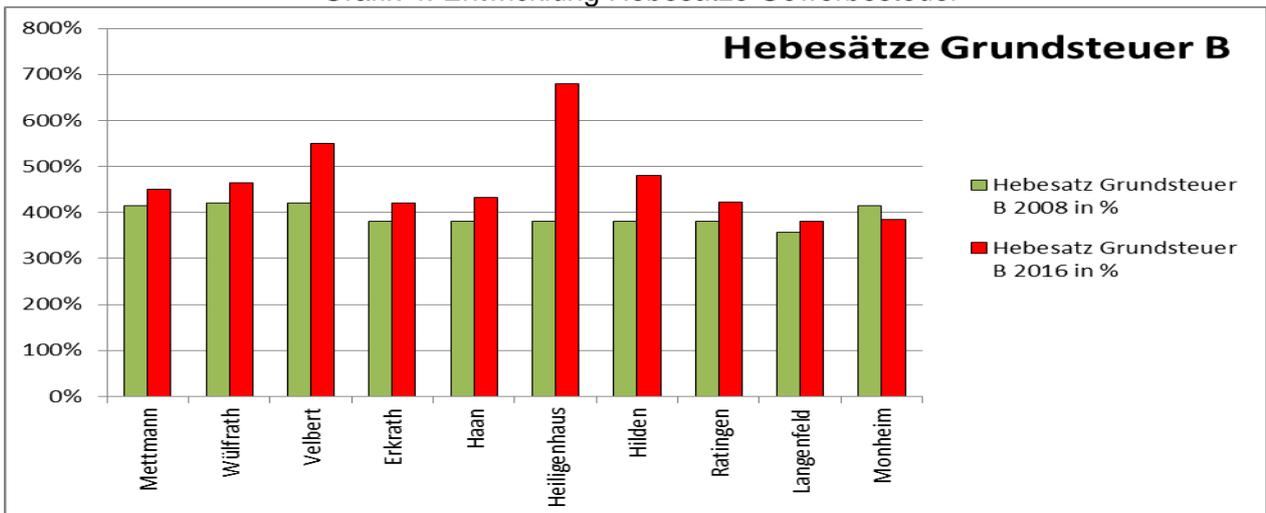
In der nächsten Grafik sind die rechtlichen Haushaltssituationen (Haushaltsstatus) im Jahr 2016 einschließlich Prognosen für 2017 ersichtlich:



In 4 Städten sind bzw. waren die Haushaltsdefizite so groß, dass haushaltsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. In **Velbert** mussten ein Haushaltssanierungsplan und in **Haan, Mettmann und Heiligenhaus** jeweils Haushaltssicherungskonzepte oder Eigenkapitalaufbaukonzepte (Heiligenhaus) aufgestellt werden. Eventuell wird auch Heiligenhaus ab 2017 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Drei andere Städte (**Langenfeld, Hilden und Erkrath**) erwarten für das Jahr 2016 deutliche strukturelle Unterdeckungen. **Monheim a.R. und Ratingen** gehen davon aus, in 2016 Überschüsse erwirtschaften zu können. **Wülfrath** kann den strukturellen Haushaltsausgleich in 2016 knapp herstellen.



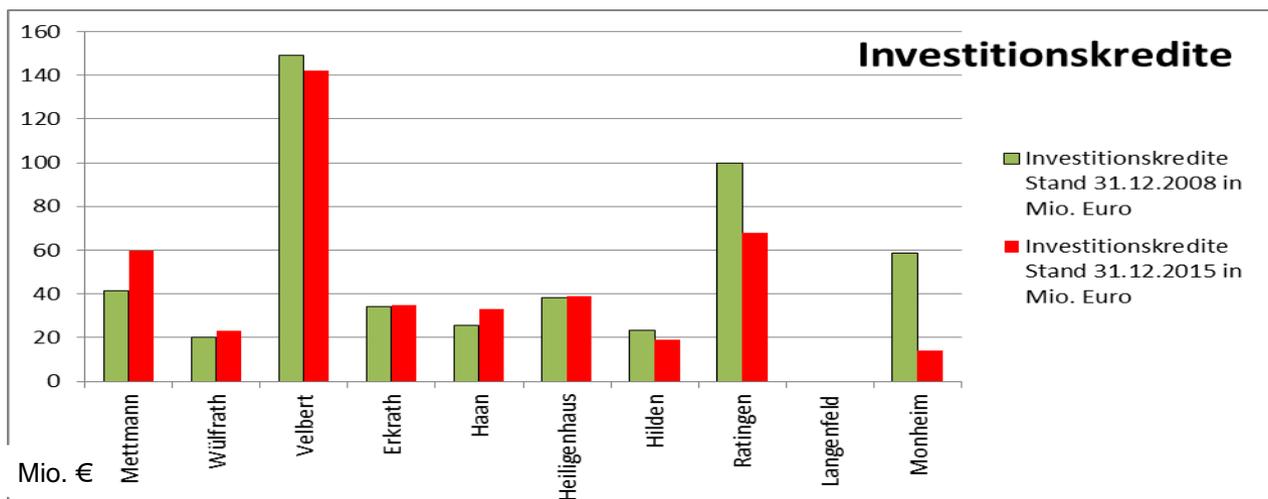
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



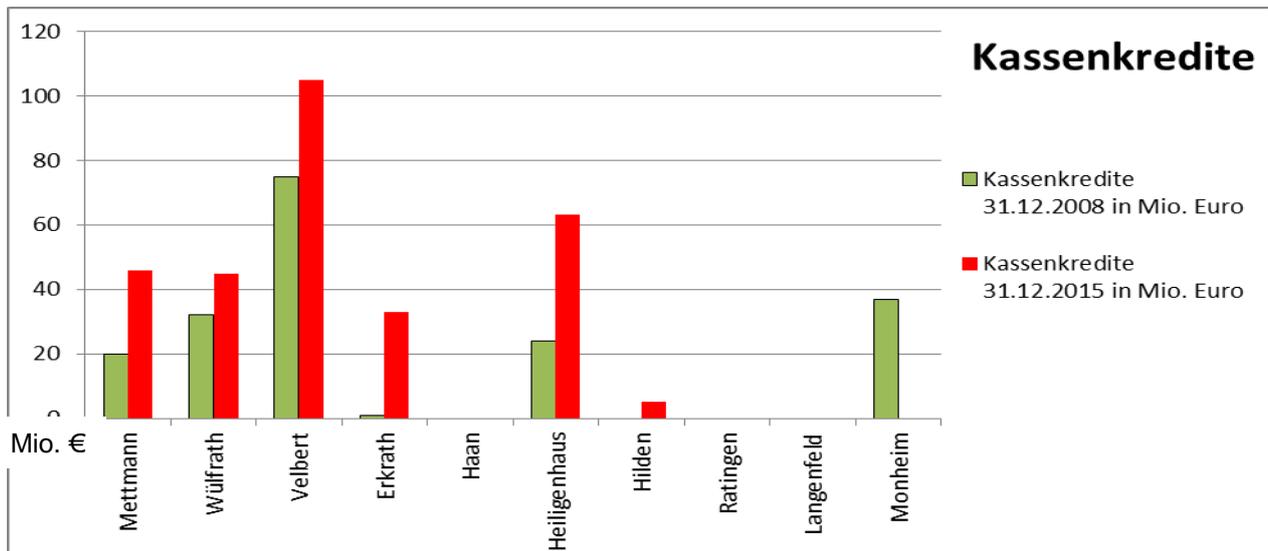
Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B

9 Städte haben seit dem Jahr 2008 bereits den Hebesatz der Grundsteuer B teilweise sehr enorm erhöht.

Ebenfalls die Entwicklung der Schulden bereitet den meisten Städten große Sorgen:



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

In 6 Städten ist die Verschuldung sehr stark angestiegen. In Mettmann, Wülfrath, Erkrath und Heiligenhaus stiegen sowohl die Investitions- als auch die Kassenkredite. Vor allem in 5 Städten (Mettmann, Wülfrath, Velbert, Erkrath und Heiligenhaus) sind die Kassenkredite enorm angestiegen. Auch in Hilden können Kassenkredite nicht mehr vermieden werden. Vor allem der Anstieg der Kassenkredite in diesen 6 Städten ist bedenklich, da diese Kredite zur Deckung des laufenden Verwaltungsbetriebs aufgenommen werden müssen. In allen diesen Städten zusammen haben die Kassenkredite einen enormen negativen Höchststand von ca. 300 Mio. Euro erreicht. Ratingen, Monheim a.R. und Langenfeld konnten die Investitionskredite reduzieren und Kassenkredite vermeiden.

Um zudem die teilweise zwischen den ka Städten bestehenden Finanzkraftunterschiede darzustellen, wird beabsichtigt, ggf. noch zu den Etatberatungen im Kreistag eine ergänzende Grafik zur Verfügung zu stellen.

Teil B: Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2017 im Einzelnen:

Die vorstehenden Erläuterungen zur finanziellen Situation der ka Städte zum Zeitpunkt der Haushaltspläne 2016 zeigen wie im Vorjahr deutlich, dass in den meisten ka Städte die finanziellen Kräfte nicht ausreichen, um den weiteren Eigenkapitalverzehr zu stoppen und die Finanzierung der Kreisumlage -ohne Kassenkredite- zu sichern.

Erschwerend kommen

- a) die jährlich deutlichen Steigerungen bei den Sozialkosten und
- b) nun auch der exorbitante Anstieg der Aufwendungen im Personalkostenbudget des Kreises Mettmann hinzu (siehe unten),

welche von den ka Städte zu tragen sind.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor überwiegend sehr ernsten finanziellen Schwierigkeiten der ka Städte wird davon ausgegangen, dass bei der Bemessung des Kreisumlagebedarfes 2017 ein äußerst strenger Maßstab angelegt wird.

Dies muss dringend erfolgen, da gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 der Kreisumlagebedarf sehr deutlich um absolut rd. 20,5 Mio. Euro ansteigen soll.

Vor diesen Hintergründen muss erwartet werden, dass die nachfolgenden Hinweise der ka Städte dringend noch im Kreishaushaltsentwurf 2017 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens 2017 berücksichtigt werden:

1. Landschaftsumlage erfordert Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt:

Sehr kritisch anzumerken ist der von ihnen ebenfalls in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) kritisierte Anstieg der Landschaftsumlage im Entwurf des LVR-Haushaltes 2017/2018, welcher voraussichtlich zu einer Erhöhung der Kreisumlage um rd. 13 Mio. Euro führen wird. Hierbei teilen wir ihre Auffassung, dass der LVR angesichts des erheblichen Anstiegs der Umlagegrundlagen (plus rd. 591 Mio. Euro) den Landschaftsumlagesatz hätte senken können.

Die Auswirkungen der geänderten Zuständigkeitsregelungen nach dem AG SGB XII in Folge des Inklusionsstärkungsgesetzes wird vom LVR und vom Kreis unterschiedlich bewertet. Während der Kreis hier eine Kostensteigerung von 2,2 Mio. € annimmt, geht der LVR lt. Vorbericht zum Doppelhaushalt 2017/18 lediglich von einer neutralen Kostenverschiebung aus. Die ka Städte erwarten, dass sich der Kreis hierzu mit dem LVR abstimmt, da offensichtlich auch einige Kostenelemente in die Zuständigkeit des LVR wechseln. Hier darf es nicht zu einer Berücksichtigung der Aufwendungen sowohl im Haushalt des LVR als auch im Haushalt des Kreises und somit zu einer doppelten Belastung der ka Städte kommen.

Insgesamt müssen auch vor dem Hintergrund der vom Kreis Mettmann im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens beeinflussbaren Entwicklung der Landschaftsumlage Vorkehrungen im Kreishaushalt 2017 getroffen werden, um den von den ka Städten zu tragenden hohen Mehrbelastungen aus der Landschaftsumlage entgegen zu wirken. Dies muss bei allen anderen Haushaltspositionen im Kreishaushalt in Form von weitgehend möglichen Entlastungen (Kosteneinsparungen und Einnahmeverbesserungen) bzw. weitgehend möglicher Vermeidung von Kostensteigerungen erfolgen.

2. Exorbitante Erhöhung des Personalkostenbudgets

Gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 sollen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Personalkostenbudget des Kreises Mettmann von 65,5 Mio. Euro um enorm hohe 7,8 (!) Mio. Euro auf nunmehr rd. 73,3 Mio. Euro ansteigen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 12% (!) – in Worten: zwölf Prozent (!)

Eine solche Entwicklung würde jeder einzelnen ka Stadt sofort die Aufstellung eines nachhaltigen Stelleneinsparungskonzeptes abverlangen.

Die ka Städte erwarten, dass dieser enormen Mehrbelastung der ka Städte aus der Entwicklung des Personalkostenbudgets umgehend und mit aller Kraft gegen gesteuert wird, damit diese drastische Erhöhung nicht im Kreishaushalt 2017 veranschlagt wird.

Allein 4,34 Mio. Euro der o.g. Mehrbelastung sind auf im Jahr 2017 nichtzahlungswirksame Aufwendungen im Bereich der Pensions-/ Beihilfe- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen. Diese Mehrbelastungen werden in den Eckdaten mit nicht näher erläuterten bzw. nicht nachvollziehbaren Risikoaufschlägen anhand von Erfahrungen aus den Vorjahren begründet.

Bei den vorgenannten Rückstellungspositionen handelt es sich ausschließlich um Vorgänge, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überhaupt bestimmt werden können. Zudem handelt es sich überwiegend um Rückstellungen, welche erst in sehr viel späteren Jahren im Kreishaushalt zu tatsächlichen Auszahlungen führen werden. Ein heutiger Beamter im Alter von 40 Jahren wird erst in ca. 25 Jahren Ansprüche auf Pensionszahlungen haben.

Darüber hinaus wurden die ka Städte darüber informiert, dass der Kreishaushalt 2016 voraussichtlich um rd. 6,2 Mio. Euro besser als geplant abschließen könnte, obwohl im Jahr 2016 Risikoaufschläge bei den Rückstellungen der o.g. Art noch gar nicht eingeplant worden sind und nun erstmalig erfolgen sollen. Vor dem Hintergrund der o.g. Haushaltsverbesserungen im Jahr 2016 sind Risikoaufschläge bei den Rückstellungen im Jahr 2017 somit in keinsten Weise gerechtfertigt. Es wird daher dringend erwartet, auf diese Risikoaufschläge vollständig zu verzichten und damit die hieraus lt. Eckdaten bestehende Mehrbelastung im Kreishaushalt 2017 um mehr als 4 Mio. Euro zu senken.

Sollte sich wider Erwarten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 herausstellen, dass Mehraufwendungen bei den o.g. Rückstellungen bestehen, können diese aus den o.g. erwarteten Überschüssen im Kreishaushalt 2016 (bzw. aus einer entsprechend wieder aufgestockten Ausgleichsrücklage) gedeckt werden.

Auch bei den übrigen Ansatzserhöhungen im Personalkostenbudget wird dringend darum gebeten, innerhalb der vom Kreis Mettmann eingerichteten Finanzstrukturkommission alle Möglichkeiten nach Stelleneinsparungen ausgehend vom Stellenplan 2016 zu prüfen, um den enormen Mehrbelastungen im Personalkostenbudget entgegen zu wirken und zur nachhaltigen Entlastung der ka Städte bei der Kreisumlage beizutragen.

Bei den Rückstellungen werden zudem ausschließlich die belastenden Aspekte berücksichtigt. Tatsächlich ergeben sich jedoch auch Entlastungen im Millionenbereich durch die Auflösung der Rückstellungen, die nach den letzten verfügbaren Jahresabschlüssen 2013/14 jeweils zu mehr als 3 Mio. € zu überplanmäßigen Erträgen führten. Insofern wird erwartet, dass der Kreis Mettmann, wenn er denn einen entsprechenden Risikoaufschlag bei den Aufwendungen einplant, auch entsprechende Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen berücksichtigt.

Ferner appellieren die ka Städte dringend an Sie, die Führungskräfte des Hauses anzuhalten, dem weiteren Anstieg von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aktiv entgegen zu steuern. Planerisch bereits für das kommende Jahr von einem Zuwachs von 0,3 Mio. € auszugehen und diese Summe über die Kreisumlage bei den Städten liquiditätswirksam abzufordern, entspricht im Ergebnis in etwa der auf 1 Jahr befristeten Besetzung von weiteren 6 Stellen zu je 50.000 € Jahrespersonalaufwand! Auf Basis des Jahresabschlusses 2014, in dem Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. € in der Bilanz des Kreises dargestellt werden, ergibt sich aus der Sicht der ka Städte dringender Handlungsbedarf, um dem Trend weiter ansteigender Rückstellungsverpflichtungen entgegen zu wirken.

3. Wiederaufstockung der Ausgleichsrücklage

Wie oben bereits erwähnt, wird im Kreishaushalt 2016 entgegen der Planung eine Verbesserung von rd. 6,2 Mio. Euro erwartet. Die ka Städte begrüßen ausdrücklich, dass beabsichtigt werden soll, diese Verbesserung der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Es wird jedoch darum gebeten zu prüfen, diese Ausgleichsrücklage nicht erst im Jahr 2018 zur Entlastung der ka Städte einzusetzen, sondern diese ggf. bereits im Verlaufe des Haushaltsjahres 2017 zur Reduzierung der Kreisumlage 2017 zu verwenden.

4. Stellungnahme vorbehaltlich vollständigem Kreishaushaltsentwurf:

Die Eckdaten zum Kreishaushalt geben einen kurzen Einblick zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Kreises. Ergänzende Erläuterungen hat Herr Kreisdirektor Richter in der Kämmererkonferenz am 09.09.2016 gegeben. Der vollständige Kreishaushaltsentwurf liegt naturgemäß noch nicht vor. Insofern sind detaillierte Informationen aus Teilergebnisplänen der Produktbereiche einschließlich entsprechender Erläuterungen nicht vorhanden und können somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

5. Monheim-Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau:

Es wird an dieser Stelle unverändert daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet und dennoch in den meisten ka Städten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka Städte sogar anteilig noch sehr viel höhere Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe tragen (auch nach Bereinigung der korrespondierenden Landschaftsumlageentwicklung). Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka Städte weiter belasten.

Ebenso die konjunkturell bedingt immer noch vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge und/oder Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer können in konjunkturell eventuell wieder schwächeren Jahren die künftige Finanzsituation der ka Städte zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.

Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits um nur einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.

6. Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung:

Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2017 wird insgesamt gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden und möglich erscheinenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Die Grafiken Nr. 1 bis 7 zur Darstellung der finanziellen Situation der ka Städte liegen dieser Stellungnahme auch noch gesondert bei.

Da die Finanzsituation aller ka Städte bereits im o.g. Teil A umfassend dargestellt wird, wird auf die in den Vorjahren üblichen separaten Schreiben jeder einzelnen Stadt grundsätzlich verzichtet. Wir hoffen, dass sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Wir bitten sie um Berücksichtigung der o.g. Hinweise im Kreishaushaltsentwurf 2017 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gentzsch
Stadtkämmerer
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer